

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
02.02.2012
Ausschussbetreuender Fachbereich
Bildung, Kultur, Schule und Sport
Schriftführung
Petra Weymans
Telefon-Nr.
02202-142554

Niederschrift

Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport
Sitzung am Dienstag, 29.11.2011

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 18:20 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

17:22 Uhr – 17:25 Uhr

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 27.09.2011
- öffentlicher Teil -
0583/2011**
- 4 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 6 Haushalt 2012**
0558/2011
- 7 Einführung des gebundenen Ganztags am städtischen Dietrich - Bonhoeffer - Gymnasium gemäß § 9 (1) Schulgesetz NRW**
0591/2011
- 8 Integriertes Stadtentwicklungskonzept Bergisch Gladbach - ISEK 2030**
0409/2011
- 9 Resolution gegen die Verschlechterung der Rahmenbedingungen für Integrationskurse**
0592/2011
- 10 Schenkungen an die Volkshochschule**
0514/2011
- 11 Vom Bürgerzentrum zum Bürgertreff Schildgen**
0581/2011
- 12 Besitzüberlassungsvertrag Bürgerzentrum Schildgen / Katterbach**
0587/2011
- 13 Projekte zur Umsetzung des Integrationskonzeptes 2011**
0526/2011
- 14 Änderung des Trägerschaftsvertrages Bürgerzentrum Steinbreche**
0577/2011
- 15 Nutzungsüberlassungsvertrag des SC 1927 Bergisch Gladbach**
0595/2011
- 16 Anträge der Fraktionen**
- 17 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Miede eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung.

Herr Dr. Miede begrüßt sodann die Mitglieder des Ausschusses, die Vertreter der Kirchen und Verbände, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Gäste, stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung des Ausschusses und die fehlenden Ausschussmitglieder (siehe Anwesenheitsliste) fest.

Herr Dr. Miede schlägt vor, den Tagesordnungspunkt A6 – Haushalt 2012 (Vorlage Nr 0558/2011) und den Tagesordnungspunkt A14 – Änderung des Trägerschaftsvertrages Bürgerzentrum Steinbreche (Vorlage Nr. 0577/2011) von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abzusetzen, da noch Änderungen vorgenommen werden müssten. Auf Bitte von Herrn Paaß möchte er den Tagesordnungspunkt 9 (Vorlage Nr. 0592/2011) vorziehen. Der Ausschuss zeigt sich mit diesen Änderungen einvernehmlich einverstanden.

Herr Dr. Miede tritt in die Tagesordnung ein.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift wird vom Ausschuss einstimmig genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 27.09.2011 - öffentlicher Teil - *0583/2011*

Der Durchführungsbericht wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

Herr Dr. Miede teilt mit, er habe am 22.09.2011 bei den Gymnasien und der integrierten Gesamtschule schriftlich angefragt, ob und in wie weit hier Interesse für fremdsprachliche Theateraufführungen bestünde. Hintergrund dieser Anfrage sei die Mitteilung von Herrn Pfennings gewesen, die Kosten für die Aufführungen seien gemessen an der geringen Resonanz sehr hoch. Nur eine Schule - das Otto-Hahn-Gymnasium - habe ihm geantwortet. Daher werde er Herrn Pfennings nicht mehr auffordern, fremdsprachliche Theateraufführungen anzubieten.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Dr. Speer trägt folgende Mitteilungen vor:

- Er möchte auf die Tischvorlage hinweisen. Das Stadtarchiv habe am 16.11.2011 in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für LehrerInnenbildung der Universität zu Köln eine Lehrerfortbildung zum Thema Nutzung von Archivquellen für den Schulunterricht durchgeführt. Er möchte dem Stadtarchiv für die gute und erfolgreiche Durchführung danken.
- Das neue Schulgesetz sei zwischenzeitlich verabschiedet worden. Auf Grund der neuen Bestimmungen arbeite die Schulverwaltung an den neuen Parametern für den Schulentwicklungsplan.
- Frau Münzer habe in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.11.2011 eine Frage zum alevitischen Religionsunterricht an der GGS Paffrath gestellt. Sie möchte gerne nähere Informationen. Herr Hastrich habe bereits in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses darauf hingewiesen, dass es sich hier um eine innere Schulangelegenheit handele. Auf Nachfrage von Herrn Dr. Speer habe Herr Schulrat Preuß erläutert, der alevitische Religionsunterricht an der GGS Paffrath sei auf Anfrage der Eltern eingeführt worden. Grundlage für den alevitischen Religionsunterricht an den Grundschulen in Nordrhein-Westfalen sei ein Erlass aus 2008, in dem dies geregelt sei. Die in diesem Religionsunterricht eingesetzten Lehrkräfte seien von der Bezirksregierung entsprechend ausgebildet und dafür vorgesehen. Die Unterrichtssprache sei deutsch. Ferner gebe es auch einen vom Land erlassenen Lehrplan, auf dessen Grundlage der Religionsunterricht für die alevitische Glaubensgemeinschaft durchgeführt werde.

6. Haushalt 2012 *0558/2011*

[Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (siehe Protokollierung zu Tagesordnungspunkt A1)].

7. Einführung des gebundenen Ganztags am städtischen Dietrich - Bonhoeffer - Gymnasium gemäß § 9 (1) Schulgesetz NRW *0591/2011*

Herr Dr. Mieke unterbricht auf Bitte der CDU-Fraktion die Sitzung von 17:22 Uhr bis 17:25 Uhr für eine Lesepause, da die Vorlage erst zur Sitzung vorgelegt worden sei.

Herr Dr. Mieke erklärt, die Versorgung der Schülerinnen und Schüler im offenen Ganztags sei eines der zentralen Themen der SPD-Fraktion. Den Antrag des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums begrüßten sie sehr. Zum Thema Finanzierung werde Herr Mumdey Stellung nehmen.

Herr Mumdey erklärt, der Verwaltungsvorstand habe über den Antrag des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums (DGB) auf Einführung des gebundenen Ganztages beraten. Die Vorzüge eines Ganztagsbetriebes seien bekannt. Jedoch sei die Stadt bezüglich ihrer Investitionsmöglichkeiten eingeschränkt. Die Schule sei erst vor kurzem renoviert worden, andere Schulen - vor allem die Otto-Hahn-Schulen - würden noch auf ihre Sanierung warten. Daher habe er das DGB hinsichtlich einer Erklärung zum Raumbedarf angeschrieben. Das DGB habe mit Schreiben vom 28.11.2011 mitgeteilt, dass in den nächsten Jahren nicht mit einem weiteren Raumbedarf zu rechnen sei. Dieses Schreiben liege den Ausschussmitgliedern auch vor (Anlage 4). Dadurch habe der Verwaltungsvorstand keine Bedenken mehr gegen die Einführung des gebundenen Ganztages.

Frau Lehnert dankt Herrn Mumdey für seine Ausführung. Sie erklärt, die CDU-Fraktion könne der Vorlage grundsätzlich so zustimmen, auch mit dem ausdrücklichen Hinweis auf die finanzielle Situation der Stadt. Derzeit könne die Stadt an dieser Stelle keine neuen Investitionen vornehmen. Die freiwerdenden Raumkapazitäten würden sich laut dem vom Herrn Mumdey erwähnten Schreiben aus der Umstellung von G9 auf G8 ergeben. Gleichwohl stelle sich ihr die Frage, was passiere, wenn über eine Rückkehr zu G9 nachgedacht werde.

Frau Dietsch findet die Initiative des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums sehr begrüßenswert. Sie wundere sich, dass andere Gymnasien sich nicht in diese Richtung orientierten. Sie habe noch eine Frage zur Hausmeisterproblematik. Der Hausmeister sei schon jetzt sehr belastet. Sie möchte gerne wissen, ob bereits Pläne zur Entlastung des Hausmeisters bestünden.

Herr Mumdey erklärt, die Hausmeister seien dem Fachbereich 8 zugeordnet. Es gebe einen Antrag, die Organisation im Hausmeisterbereich zu überprüfen. Seines Wissens würden zurzeit Gespräche zwischen dem Fachbereich 8 und dem Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium hinsichtlich der Hausmeistersituation geführt.

Frau Beisenherz-Galas erklärt, auch die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN würde den Antrag des Gymnasiums begrüßen.

Herr Dr. Mieke erklärt für die SPD-Fraktion, diese werde der Vorlage zustimmen. Allerdings lasse die finanzielle Lage der Stadt größere Investitionen nicht zu. Mittel zum An- und Umbau könnten weder derzeit noch in Zukunft zur Verfügung gestellt werden.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport fasst **einstimmig** bei keiner Enthaltung folgenden Beschluss:

Am städtischen Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium wird zu Beginn des Schuljahres 2012 / 2013 der gebundene Ganzttag gemäß § 9 (1) Schulgesetz NRW eingeführt.

8. Integriertes Stadtentwicklungskonzept Bergisch Gladbach - ISEK 2030 *0409/2011*

Frau Dr. Werheit erläutert, das Integrierte Stadtentwicklungskonzept solle vom Grundsatz her die Grundlage für den für das nächste Jahr geplanten, neu aufzustellenden Flächennutzungsplan sein. In den letzten anderthalb Jahren habe man in einem sehr intensiven Beteiligungsprozess mit der Bürgerschaft dieses Konzept erarbeitet. In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Mann und Frau am 17.11.2011 sei dann das Konzept mittels einer Präsentation vorgestellt worden, daher habe man auf eine nochmalige Präsentation aus organisatorischen und zeitlichen Gründen in den anderen Ausschüssen verzichtet.

Frau Lehnert möchte gerne wissen, wie die weitere Planung im Umgang mit diesem Konzept, welches ja den Zeitraum bis 2030 umfasse, angedacht sei und ob es in regelmäßigen Abständen Sachstandsüberprüfungen gebe. Ferner schlage sie vor, zu Beginn einer neuen Ratsperiode dem neuen Rat einen Sachstandsbericht zu ISEK 2030 vorzulegen. Weiterhin habe sie eine Frage zur Darstellung der demografischen Entwicklung auf Seite 50 des Konzeptes. Danach gebe es bei den Kinderzahlen U3 einen leichten Zuwachs und bei den Kinderzahlen U6 einen Rückgang. Im Text stehe aber, dass generell die Kinderzahlen rückläufig seien. Sie möchte gerne wissen, welches Zahlenmaterial zugrunde gelegt worden sei. Zuletzt möchte sie darum bitten, dass bei der Fahrplangestaltung des öffentlichen Nahverkehrs diese an die Ganztagsangebote der Schulen angepasst werde, damit

alle Schulkinder wohlbehalten nach der Schule nach Hause kämen. Sie habe dies als ein Manko herausgelesen.

Herr Mumdey erklärt zu der Frage nach den Kinderzahlen, derzeit werde eine Vorlage zu den Zahlen im Kindertagesstättenbereich erstellt. Hierfür würden die Daten aus dem Stadtentwicklungskonzept zugrunde gelegt.

Frau Dr. Werheit ergänzt, insgesamt gebe es eine rückläufige Entwicklung. Aber es sei noch einmal nach Jahrgängen zu differenzieren. Je nachdem, wie es gelesen werde, könnten Irritationen entstehen. Im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes sei noch einmal eine räumlich sehr differenzierte Bevölkerungsfortschreibung durchgeführt worden. Mit diesen Zahlen werde nun gearbeitet. Zur Frage nach den Sachstandsüberprüfungen erläutert Frau Dr. Werheit, man beabsichtige im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes ein Monitoringsystem zu erstellen. Das werde unabhängig von dem Bericht gemacht. In einem solchen Monitoring würden die Daten und deren Veränderung weiter beobachtet und fortgeschrieben. Dies sei mit einem gewissen Aufwand verbunden, da räumliche Planung auch immer einen starken Bezug zu geografischen Informationssystemen beinhalte. Entscheidungen müssten sowohl hinterfragt als auch bestätigt werden. Ein solches Stadtentwicklungskonzept und letztlich auch ein Flächennutzungsplan könne keine Planung sein, die die Entwicklung für die nächsten 15 Jahre starr festlege. Mit dem Stadtentwicklungskonzept, ein selbstbindendes Konzept, möchte man gerne eine breite Zustimmung schaffen.

Herr Speer erklärt zur Frage nach der Anpassung des ÖPNV an den Ganzttag, bei der Fahrplangestaltung habe sich der ÖPNV auf den Ganzttag eingestellt. Fast alle Bergisch Gladbacher Kinder hätten weniger als eine halbe Stunde Wartezeit. Nur wenige Kinder Richtung Bechen müssten länger als eine halbe Stunde auf den Bus warten. Es sei für die Wupper-Sieg wirtschaftlich nicht lohnend einen Bus für sieben oder acht Kinder einzusetzen.

Herr Dr. Miege möchte von Frau Dr. Werheit noch gerne wissen, in welchem zeitlichen Rahmen die Berichterstattung erfolge.

Frau Dr. Werheit antwortet, es sei beabsichtigt, in einem Rhythmus von etwa fünf Jahren eine umfassende Berichterstattung vorzulegen. Über Teilfragen bzw. gewisse Schwerpunkte könne auch in einem engeren Rhythmus berichtet werden. Dies hänge auch von personellen Kapazitäten ab.

Herr Klein erklärt für die Fraktion DIE LINKE./BfBB, diese lehne das vorliegende ISEK 2030 ab. Zur Erläuterung von Frau Dr. Werheit bzgl. der Kinderzahlen und der Bevölkerungsfortschreibung erklärt er, er habe sich von der Statistikstelle die Daten der letzten fünf Jahre geben lassen. Daran könne man ablesen, dass die prognostizierte Fortschreibung in den letzten fünf Jahren nie eingetreten sei. Es habe generell immer mehr Kinder, d.h. kleine Kinder - nicht nur U6 - durch Zuzug gegeben als durch Geburten in Bergisch Gladbach. Diese könne man auch an den Belegungszahlen der Kitas verfolgen. In bestimmten Stadtteilen sei kaum ein Kindergartenplatz zu bekommen. Zu Schließung anstehende Einrichtungen würden sogar auf Grund der vielen Zuzüge weiter bestehen, wie z.B. die Kita Klutstein in Schildgen. Eine Anpassung auf Grund der Bevölkerungsfortschreibung sei daher kritisch zu betrachten, da die Vergangenheit gezeigt habe, dass die Prognosen nicht stimmten. Hier seien neuere oder kurzfristigere Überlegungen gefordert. Zu Ziffer 2 des Beschlussvorschlages („Die Entwicklungsziele, das räumliche Leitbild sowie die Handlungsleitlinien für die räumliche Planung des ISEK 2030 stellen den übergeordneten Handlungsrahmen für die künftige räumliche Entwicklung in Bergisch Gladbach dar“) erklärt Herr Klein, diese seien ja mit eingebunden in die gesamte Erneuerung der Flächenplanung in Bergisch Gladbach. Auch die Wohnbaulandpotentialanalyse falle darunter. Wenn aber darunter zu verstehen sei, dass mit neuen Gewerbegebieten zu rechnen sei, wie in Lustheide oder in der Brüderstraße, dann müsse man mit Protest aus der Bevölkerung rechnen. Planungen, die hier eingebaut würden, ohne Kenntnisse dessen, was im Stadtteil vorgehe, finde er schwer umzusetzen anhand eines Konzeptes, welches 20 Jahre gelten soll-

le. Dies sei auch der Grund, warum die Fraktion DIE LINKE./BfBB dem Konzept bisher nicht zugestimmt habe und auch nicht zustimmen werde.

Herr Dr. Miede stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport fasst **mehrheitlich** bei einer Gegenstimme aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE./BfBB und bei keiner Enthaltung folgende Beschlussempfehlung:

Aufgrund der hohen strategischen Bedeutung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Bergisch Gladbach – ISEK 2030 wird Folgendes beschlossen und dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen:

1. **Der vorliegende Bericht zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept Bergisch Gladbach – ISEK 2030 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**
2. **Die Entwicklungsziele, das räumliche Leitbild sowie die Handlungsleitlinien für die räumliche Planung des ISEK 2030 stellen den übergeordneten Handlungsrahmen für die künftige räumliche Entwicklung in Bergisch Gladbach dar.**
3. **Bei allen Planungen, einschließlich des Flächennutzungsplans, sind die Aussagen des ISEK 2030 im Sinne des §1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch als städtebauliches Entwicklungskonzept zu berücksichtigen.**
4. **Die im ISEK 2030 genannten Leitprojekte sollen mit Vorrang umgesetzt werden.**

9. **Resolution gegen die Verschlechterung der Rahmenbedingungen für Integrationskurse**
0592/2011

Herr Paaß erläutert die Vorlage. Die Resolution habe im Bundesamt Aufsehen erregt und deutlich gemacht, dass man mit politischen kommunalen Gremien nicht so umgehen könne. Er möchte dem Ausschuss und dem Rat für ihr Vorgehen danken. Die beiden Resolutionen des Rates seien auf Bundesebene die einzigen gewesen. Es habe zwar noch andere Resolutionen gegeben, diese seien aber meist von Integrationsräten eingereicht worden. Alle Einsprüche, auch die des Deutschen Volkshochschulverbandes, hätten aber leider nichts bewirkt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bleibe bei seinen Regelungen. Die seinerzeit veröffentlichten Einschränkungen würden so bestehen bleiben. In dem der Vorlage beigefügten Antwortschreiben sei die Erhöhung des Fördersatzes auf 2,60 € aufgeführt. Allerdings werde im Gegenzug dafür die bisher gezahlte Pauschale gestrichen. Bisher habe man für einen Alphabetisierungskurs im Rahmen der Pauschale z.B. einen Satz von 13 x 2,35 € pro Unterrichtsstunde erhalten. Jetzt werde für die tatsächliche Teilnehmerzahl, die in der Regel auf acht Teilnehmer begrenzt sei, 2,60 € pro Unterrichtsstunde gezahlt. Dies führe in großen Trägerverbänden mit sehr vielen Alphabetisierungskursen, wie im Ruhrgebiet oder in Köln, zu massiven Einnahmerückgängen von bis zu 800 € pro Unterrichtsmodul. In Bergisch Gladbach seien die Rückgänge bei drei Alphabetisierungskursen nicht ganz so hoch. Zusätzlich werde das Bundesamt ab dem nächsten Jahr die Trägervergütung etwas anheben, so dass der erneut größere Verwaltungsaufwand leicht abgedeckt werde. Zu den im Schreiben des Bundesamtes erwähnten Sondergenehmigungen für Kurse mit weniger als 15 Unterrichtsstunden erklärt Herr Paaß, dieser Antragsweg sei recht kompliziert. Zunächst müsse eine ausreichende Teilnehmerzahl vorhanden sein, die man belegen müsse. Dann sei der Antrag an die Regionalstelle zu schicken und dann nach Nürnberg. Bis zur Genehmigung könnten drei Monate vergehen. Die Teilnehmer müssten so lange warten. Resümierend möchte er darauf hinweisen, dass sich die Situation nicht verbessert habe.

Herr Kleine möchte gerne wissen, wer die Prognose der Träger aufstelle, die auf Seite 25 im ersten Absatz angesprochen sei (dritte Zeile). Ebenso sei im selben Absatz eine Wiederholungsmöglichkeit erwähnt. Er möchte gerne wissen, wer wiederholen könne bzw. müsse und welche Kriterien hierfür gälten. Ferner möchte er gerne wissen, wer die Sondergenehmigungen für Kurse mit weniger als 15 Wochenstunden genehmige. Trotz Erhöhung des Kostenerstattungssatzes von 2,35 € auf 2,60 € so habe er verstanden, stehe man sich schlechter da gleichzeitige andere Leistungen heraus fallen würden. Es werde von Integrationskursen gesprochen, aber die Rahmenbedingungen dafür verschlechtert. Er fragt an, ob hier noch etwas zu machen sei.

Herr Paaß erklärt zur Frage nach der Wiederholung der Unterrichtseinheiten, durch das Integrationsgesetz hätten Neuzugewanderte oder durch das Jobcenter verpflichtete Personen die Möglichkeit bis zu 600 Unterrichtsstunden im allgemeinen Sprachkurs abzulegen bzw. in einem Alphabetisierungskurs, Frauenkurs oder Elternkurs bis zu 900 Unterrichtsstunden. Nach dieser ersten Unterrichtsphase schließe sich ein Orientierungskurs mit 45 Unterrichtsstunden mit u.a. den Themen Deutsches Sozialwesen, deutsche Geschichte an. Die Teilnehmer des Sprachkursteils (600 oder 900 Unterrichtsstunden) müssten eine Prüfung ablegen. Diese Prüfung, die auf den Niveaustufen A2 und B1 des Europäischen Referenzrahmens liege, entspreche ungefähr dem Abschluss der ersten Fremdsprache in der Sekundarstufe I. Wer das Niveau B1 nicht schafft, aber A2, was ungefähr der Klasse 8 in der ersten Fremdsprache entspreche, nicht schaffe, habe die Möglichkeit 300 zusätzliche Unterrichtsstunden zu beantragen. Dies sei die so genannte Wiederholung. Wer unterhalb dieses Niveaus A2 bleibe erhalte aber keine Möglichkeit für zusätzliche 300 Unterrichtsstunden. Ausgenommen von dieser Regelung der Prüfung seien lediglich die Alphabetisierungskurse. Hier sei es Aufgabe der Kursleitenden und der Träger in einer Einzelfallprüfung für jeden Teilnehmenden, der die 900 Unterrichtsstunden beendet habe, zu prognostizieren, ob diese Person nach weiteren 300 Unterrichtsstunden das Niveau erreichen könne. Zur Frage nach der Sondergenehmigung von Kursen mit weniger als 15 Wochenstunden erklärt Herr Paaß, die Vorprüfung erfolge in der Regionalstelle in Köln. Hier würden viele Kurse schon abgelehnt. Ein positiv beurteilter Antrag werde dann in der Zentrale in Nürnberg weiterbearbeitet. Hier würden relativ viele Anträge genehmigt. Anträge auf Kurse mit weniger als 12 Stunden würden gar nicht nach Nürnberg weitergeleitet. Auf die Frage nach dem Ausblick erklärt Herr Paaß, auf der letzten Bundestagung „Sprachen“ habe man sehr intensive Diskussionen mit dem Vorsitzenden für Grundsatzfragen im Bundesamt geführt. Er hoffe, dass die auf der Tagung vorgebrachten Argumente berücksichtigt würden.

Herr Dr. Mieke bittet Herrn Paaß eine Statistik über die Anzahl der Wiederholungen und der qualifizierten Abschlüsse für den Ausschuss anzufertigen.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

10. Schenkungen an die Volkshochschule *0514/2011*

Herr Dr. Mieke dankt den Künstlern im Namen des Ausschusses für die Schenkung.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport fasst **einstimmig** bei keiner Enthaltung den folgenden Beschluss:

Die Schenkungen der Künstler Harald Kretschmar und Lutz Hirschmann an die Volkshochschule werden mit besonderem Dank entgegengenommen.

11. Vom Bürgerzentrum zum Bürgertreff Schildgen
0581/2011

Herr Dr. Speer erläutert, seitens der Mitglieder des Ausschusses sei der Wunsch nach näheren Informationen bzgl. der Zukunft des Bürgerzentrums Schildgen geäußert worden. Mit dieser Mitteilungsvorlage, dem die Konzeption des neuen Betreibers beigelegt sei, sei die Verwaltung dem Informationsbedürfnis nachgekommen. Vermietungsordnung und Entgeltordnung entsprächen vorerst denen des vorherigen Betreibers.

Herr Klein findet nicht, dass es sich um ein neues Konzept handle. Im Prospekt des neuen Betreibers stehe „Ein neuer Betreiber – ein neues Konzept. Allerdings seien die Nutzungsordnung und die Entgeltordnung vom alten Betreiber übernommen worden. Daher könne man nicht von einem neuen Konzept sprechen. Es sei eher die Fortführung eines bewährten Konzeptes. Das Prospekt sei flächendeckend in Schildgen und Katterbach verteilt worden. Es finde es auch nicht gut, dass mit falschen Aussagen im Prospekt versucht werde, die Bürgerinnen und Bürger für sich einzunehmen. Z.B. stehe auf Seite 2 des Prospektes (Seite 33 der Vorlage) „Unser Zukunftskonzept für den Bürgertreff Schildgen hat die Stadt / Rat / Verwaltung, den Bürgermeister sowie die Parteien überzeugt und deren Zustimmung gefunden“. Das stimme so nicht. Dies gelte nicht für die Fraktion DIE LINKE./BfBB. Ihm seien auch andere Personen aus anderen Fraktionen bekannt, die Bedenken hätten. Ein weiteres Problem sei der Anbau des Schützenheims, der in der geplanten Form laut Auskunft von Herrn Martmann (Fachbereich 8) nicht möglich sei. Dies sei auch der Grund, warum der Vertrag bis dato noch nicht unterzeichnet sei. Er sehe daher das Prospekt und deren Verbreitung auch in dieser Vorlage kritisch.

Herr Neu möchte gerne wissen, ob der Sicherheitsstandard, Schall- und Lärmschutz auf dem neuesten Stand sei, wie in der Infobroschüre erwähnt. Dies wird seitens mehrerer Personen bestätigt. Ferner möchte er gerne wissen, ob der neue Betreiber die unter Punkt 2 (der Benutzungsordnung – Organisation des Bürgertreffs) mit der Aufsicht beauftragten Personen näher benennen könne. Weiterhin möchte er zu Ziffer 3.1 – Nutzungsberechtigte gerne wissen, ob mit „Parteien“ die hier im Rat vertretenen Parteien gemeint seien oder ob dies noch näher definiert werde.

Herr Kraus antwortet mit Parteien seien alle demokratischen Parteien gemeint.

Herr Dr. Speer erklärt zur zweiten Frage von Herrn Neu, seines Wissens überlege der Betreiber einen professionellen Sicherheitsdienst zu beauftragen.

Herr Dr. Miede findet, der Begriff „Parteien“ solle deutlicher definiert werden, um möglichen Diskussionen vorzukommen.

Frau Glamann-Krüger hat noch eine Anregung zur Formulierung der Ziffer 4.5 (Mietvertrag). Hier würden einzelne Veranstaltungen aufgeführt. Sie rege an, diese herauszunehmen und nur „lärmintensive Veranstaltungen“ aufzuführen.

Herr Dr. Speer verspricht, die Anregungen an den neuen Betreiber weiterzugeben. Dieser habe vor, die Benutzungsordnung zu überarbeiten.

Frau Beisenherz-Galas schließt sich der Anregung von Frau Glamann-Krüger an. Sie finde die Auflistung sehr willkürlich. Sie möchte noch auf zwei Aussagen in der Infobroschüre eingehen. Auf Seite 33 stehe, dass sogar Kinder unter 10 Jahren die Möglichkeit hätten mit einem optischen Gewehr ohne Geschosse ihre Ausdauer und ihr Konzentrationsvermögen zu trainieren. Weiter unten sei geschrieben „Der Schießsport der Schützen gefährdet keine Kinder oder Anwohner!“. Sie findet dies sehr widersprüchlich. Natürlich könne man dies interpretieren, wie man will. Man könne es aber auch so interpretieren, wer schon mit 10 Jahren einmal geübt habe am optischen Gewehr, der

sei dann auch sehr früh bestens vorbereitet für den Umgang mit einem richtigen Gewehr. Ihrer Meinung nach solle man so etwas überhaupt nicht unterstützen. Sie wisse, dass sie mit ihrer Meinung hier wahrscheinlich in der Minderheit sei, finde dies aber problematisch und naiv.

Herr Kraus kann die Äußerung von Frau Beisenherz-Galas zu den zwei Aussagen in der Infobroschüre nicht nachvollziehen. Er hoffe, dass Frau Beisenherz-Galas dann auch keine Schützenfeste besuche und damit konsequent auslebe, was sie dargelegt habe. Er finde die Verunglimpfung des Schießsportes unverschämt. Sie nehme hier alle Schießsporttreibenden in einen Generalverdacht. Dies sei pure Polemik. Ihre Umkehrung des Satzes „Der Schießsport der Schützen gefährdet keine Kinder oder Anwohner!“ hieße ja dann, dass der Schießsport der Schützen Kinder gefährde. Dies sei „absoluter Schwachsinn“.

Herr Dr. Miede ruft Herrn Kraus dazu auf, sich in seiner Wortwahl zu mäßigen.

Herr Klein glaubt nicht, dass Frau Beisenherz-Galas mit ihrer Meinung im Ausschuss alleine da stehe. Es ginge ihr hier um die Kinder. Generell könne jeder seine eigene Meinung zu jeder Art von Sport, der mit Gewehren ausgeübt werde, haben. Es gebe auch Jäger, die aus Freude nur auf Zielscheiben schießen würden. Ob man dies gut finde, müsse sie jedem einzelnen überlassen und auch die persönliche Bewertung dessen. Hier gehe es darum, dass in einem Zentrum, zu dem Kinder und Jugendliche Zugang hätten, Gewehre verschlossen gelagert würden. Diesen kritischen Bedenken der Schildgener Bürgerinnen und Bürgern müssten die Schützen berücksichtigen.

Frau Winkels findet, man müsse unterscheiden zwischen Kindern und Erwachsene. Es gebe Jugendschutzbestimmungen, die gewisse Spiele verbieten und hier könnten Kinder unter 10 Jahren mit einem optischen Gewehr üben.

Frau Dietsch findet, eine Grundsatzdiskussion über Jungschützen müsse man an dieser Stelle nicht führen. Sie möchte einen konkreten Vorschlag zu der von Frau Glaman-Krüger angeregten Änderung machen. Sie schlägt vor, den Satz in „Das Abhalten von lärmintensiven Veranstaltungen ist nicht gestattet“ zu ändern.

Frau Beisenherz-Galas weist die Reaktion von Herrn Kraus zurück. Es müsse erlaubt sein, zu hinterfragen. Eine sachorientierte Diskussion in der Öffentlichkeit könne nicht ständig unterbunden werden. Die Schützen müssten sich den Argumenten stellen und nachvollziehen. Der Umgang mit Gewehren von Kindern und Jugendlichen müsste in Bezug auf eine mögliche Gefährdung hinterfragt werden.

Herr Kleine findet, man könne dies nicht verallgemeinern und generalisieren. Der Umgang mit Waffen, wie auch z.B. mit Zigaretten, hätte auf jeden eine unterschiedliche Wirkung.

Herr Dr. Miede schließt die Diskussion.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

12. Besitzüberlassungsvertrag Bürgerzentrum Schildgen / Katterbach *0587/2011*

Herr Dr. Speer erläutert den Grund der Vorlage. Die St. Sebastianus Schützenbruderschaft Schildgen 1907 e.V. benötige zum Betrieb des Bürgerzentrums ab dem 01.01.2012 eine Legitimation, da weder der Kauf- noch der Erbbaurechtsvertrag bis dato unterschrieben seien. Der Besitzüberlassungsvertrag entspreche dem alten Vertrag mit der Ausnahme des Betriebskostenzuschuss. Der

neue Betreiber werde das Bürgerzentrum ohne einen Betriebskostenzuschuss der Stadt führen. Der Besitzüberlassungsvertrag ende, wenn der Erbbaupachtvertrag unterschrieben worden sei. Er möchte der St. Sebastianus Schützenbruderschaft noch für die kostenfreie Betreuung danken.

Herr Klein teilt mit, er habe die Information, der Erbbaupachtvertrag sei auf Grund schwerwiegender inhaltlicher Gründe, wie der Überbauung des Bürgersteiges, noch nicht unterzeichnet. Der Vertrag habe im Juli dieses Jahres als Entwurf vorgelegen, sei aber noch nicht unterzeichnet worden auf Grund des von der Schützenbruderschaft zur Bedingung gemachten Anbaus, da dieser gegen das Baurecht verstoße. Er könne die Vorwegnahme der Entscheidung von Herrn Dr. Speer nicht nachvollziehen; die letztendliche Unterzeichnung eines solchen Vertrages sei eine Entscheidung des Rates. Dazu müsste das Baurecht außer Kraft gesetzt werden. Ein anderer Grund für die Nichtunterzeichnung sei ihm nicht bekannt. Ferner möchte er darauf hinweisen, der Besitzüberlassungsvertrag habe keine Befristung der Laufzeit, was bei einer Nichtunterzeichnung des Erbbaupachtvertrages theoretisch ein kluger Schachzug sein könne.

Herr Dr. Miede weist auf § 13 Abs. 1 des Besitzüberlassungsvertrages hin (Seite 52), wonach der Vertrag jeweils mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden könne.

Herr Dr. Speer erklärt, die Konstruktion dieses Besitzüberlassungsvertrages basiere auf der Unterzeichnung des Erbbaurechtsvertrages. Für die Aufstellung eines Bebauungsplans und den Abschluss sei der Planungsausschuss der zuständige Ausschuss. Der Überlassungsvertrag ende mit der Unterzeichnung des Erbbaurechtsvertrages. Werde diese wider Erwarten verschoben, greife § 13 Abs. 1 Satz 3, wonach beide Vertragsparteien den Vertrag mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des Kalenderjahres kündigen könnten.

Herr Neu möchte gerne wissen, ob die Formulierung des § 3 – Zweck analog der Formulierung in den Verträgen mit den anderen Bürgerzentren sei. Ferner interessiere ihn, welche politischen Veranstaltungen in Absatz 2 gemeint seien.

Herr Dr. Speer antwortet, dieser Vertrag sei inhaltlich ähnlich dem Vertrag mit dem Bürgerzentrum Steinbreche. Es seien die gleichen Formulierungen verwendet worden. Mit politischen Veranstaltungen seien z.B. Ortsparteitage gemeint. Die Genehmigung durch die Stadt erfolge über den Fachbereich 4.

Herr Klein stellt nach der Erklärung von Herrn Dr. Speer fest, es gebe keine Befristung dieses Vertrages, eine Laufzeit sei in § 13 nicht enthalten. Er möchte gerne wissen, ob der Grund der Nichtunterzeichnung des Erbbaurechtsvertrages darin liege, dass nach dem jetzt gültigen Bebauungsplan dieser Anbau nicht möglich sei.

Herr Dr. Miede verweist auf eine Klärung über den Planungsausschuss.

Herr Neu erklärt, der Planungsausschuss habe die Verwaltung mit der Einleitung eines Bauleitplanverfahrens beauftragt.

Herr Dr. Miede stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport fasst **mehrheitlich** bei einer Gegenstimme aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE./BfBB und zwei Enthaltungen aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgende Beschlussempfehlung:

Der Rat ermächtigt die Verwaltung, den vorgelegten Besitzüberlassungsvertrag mit der St. Sebastianus Schützenbruderschaft Schildgen abzuschließen.

13. Projekte zur Umsetzung des Integrationskonzeptes 2011
0526/2011

Frau Lehnert hat eine Nachfrage zum Punkt Sprachförderkurs, letzter Satz. Danach seien alle bisher durchgeführten Maßnahmen erfolgreich gewesen und hätten verdeutlicht, dass die regelmäßige Förderung von Kindern mit Sprachdefiziten in Kindertagesstätten nicht ausreichend gewesen sei. Sie möchte gerne wissen, was der Ausschuss / die Politik initiieren könne, damit alle Kinder, gleich ob Migrationshintergrund oder nicht, die nötige Sprachkompetenz erlangen könnten. Wichtig sei, dass die Kinder keine Sprachdefizite hätten, wenn sie in die Schule kämen.

Herr Dr. Speer verspricht, Herrn Hastrich zu fragen, was seitens der Politik unternommen werden könne.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

14. Änderung des Trägerschaftsvertrages Bürgerzentrum Steinbreche
0577/2011

[Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (siehe Protokollierung zu Tagesordnungspunkt A1)].

15. Nutzungsüberlassungsvertrag des SC 1927 Bergisch Gladbach
0595/2011

Herr Kleine hat eine Anmerkung zu § 4 (1) letzten Satz. Danach erfolge über den in § 5 vereinbarten festen Betriebskostenzuschuss hinaus, auch bei größeren Umbau-, Instandhaltungs-, Reparatur-, Sanierungs- oder Ersatzbeschaffungskosten keine weitere finanzielle Beteiligung der Stadt. Er finde diese Formulierung etwas apodiktisch. Die Stadt sei Eigentümerin des Sportplatzes und damit auch Eigentümerin der Aufbauten.

Herr Mumdey erklärt, dies sei die grundsätzliche Formulierung in allen Trägerverträgen.

Herr Klein hat eine Nachfrage zu § 2 (4) (Nutzungsumfang). Danach sei die teilweise Vergabe der Spielfläche an Dritte im Rahmen sportlicher Freizeitgestaltung sowohl unentgeltlich wie auch gegen Entgelt zulässig (...). Er möchte gerne wissen, ob die Modalitäten, wer den Platz kostenfrei oder gegen Miete nutzen könne, irgendwo fixiert seien.

Herr Mumdey erklärt, Die Stadt gebe keine finanzielle Unterstützung an den Verein für den Bau der Anlage. Da sie den Grund und Boden stelle, gibt es mit dem Verein Regelungen für die Schulsportnutzung. Darüber ist die Vergabe der Spielfläche an Dritte Angelegenheit des Vereins.

16. Anträge der Fraktionen

Es liegen keine Anträge vor.

17. Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau Dietsch hat eine Frage zur personellen Besetzung der Städtischen Galerie Villa Zanders. Frau Dr. Oelschlägel habe seit dem 20.05.2011 die kommissarische Leitung inne. Sie möchte gerne wissen, wann die kommissarische Leitung in eine normale Leitung übergehen werde.

Herr Dr. Speer antwortet, es müsse in jedem Fall die Wiederbesetzungssperre von einem Jahr abgewartet werden. Danach sei dies eine Entscheidung des Bürgermeisters.

Auf Rückfrage von Frau Dietsch, ob diese Stelle dann nicht ausgeschrieben werde, erklärt Herr Mumdey, er könne sich nicht vorstellen, dass die Stelle extern besetzt werde.

Herr Klein stellt folgende Anfrage:

„Ich habe gehört, dass diese vor einigen Wochen abgeschlossene Vereinbarung bezüglich der Tabakwerbung in Wartehäuschen durch Ablehnung dieses Geldes, was man an den katholischen Träger zahlen sollte, um das möglich zu machen, irgendwie letztendlich nicht mehr zu Stande gekommen ist und das diese Vereinbarung Tabakwerbung neu aufgenommen wird oder neu ausgeschrieben wird unter Einbeziehung aller möglichen Bieter. Meine Frage hier speziell, ob bei dieser Berücksichtigung der Bannmeile um Schulen auch berücksichtigt wird, dass beispielsweise die IGP ja sehr weit weg von der IGP an der Kempener Straße eine Haltestelle hat, wo immer ganz viele Kinder und Jugendliche sind und ob man so was dann auch weiterhin berücksichtigen wird.“

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

Herr Dr. Mieke schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Dr. Wolfgang Mieke
Vorsitzender des Ausschusses
für Bildung, Kultur, Schule und Sport

Dr. Lothar Speer
Fachbereichsleiter

Petra Weymans
Schriftführerin